



Zweiter Zyklus der Bewirtschaftungspläne Maßnahmenprogramm



Einzelheiten der Maßnahme

0410_12 - Wiederherstellung der lateralen Kontinuität der Wasserläufe

Gegenstand	Die laterale Kontinuität der Wasserläufe ist ein wichtiger Parameter ihrer hydromorphologischen Charakterisierung. Die Wasserläufe wurden in der Vergangenheit häufig begradigt oder eingedeicht, sodass sie die Möglichkeit des freien Mäandrierens in der alluvialen Ausschüttungsebene einbüßten. Die Phänomene der Flussbetteinschnidung (tiefer als normal) führten auch zu einer Trennung des Flussbetts von seinen Altwässern (Totarme, Feuchtgebiete usw.), die heute höher liegen als das Flussbett des Wasserlaufs. Diese Elemente sind jedoch von entscheidender Bedeutung für die Gewährleistung der Artenvielfalt in den Wasserläufen und der Qualität der biologischen Indikatoren (Fische, Makroinvertebraten, Wasserpflanzen usw.). In Gebieten, in denen die laterale Kontinuität nur wenig verändert ist, muss dieser Zustand erhalten werden (unter Berücksichtigung des Schutzes von Gütern und Personen).		
Begründung	Die Erreichung der Umweltziele für die natürlichen Wasserkörper oder die hydromorphologische Wiederherstellung bestimmter Wasserkörper erfordert die Wiederherstellung der lateralen Kontinuität der Wasserläufe, die Schaffung von Laichgebieten, die Wiederanbindung von Altwässern oder gar das freie Mäandrieren im Hauptbett des Wasserlaufs. Lebensräume und Arten von gemeinschaftlichem Interesse in Zusammenhang mit der aquatischen Umwelt werden ebenfalls von diesen Verbesserungen profitieren.		
Umsetzung	Wasserkörper, die starke Belastungen durch menschliche Aktivitäten aufweisen, die die laterale Kontinuität der Wasserläufe beeinträchtigen, wurden identifiziert. Diejenigen, bei denen vorrangig Sanierungsmaßnahmen in Erwägung gezogen werden müssen, wurden aufgelistet. Dies betrifft sowohl stark modifizierte Wasserkörper, als auch natürliche Wasserkörper, die keinen guten ökologischen Zustand erreichen konnten. Die Umsetzung der Maßnahme soll im Rahmen der laufenden Arbeiten der Bewirtschafter der Wasserläufe oder im Rahmen von speziellen Sanierungsprogrammen erfolgen (LIFE-Programme, europäischer Fischereifonds usw.).		
Etappen		Vorläufiger Zeitplan	
	1	Erstellung der Liste der wiederherzustellenden Feuchtgebiete oder der zu öffnenden Deiche (ist im Gange)	2015
	2	Einleitung von Studienverfahren und Ausbaurbeiten (durch öffentliche Aufträge oder gesetzliche Bestimmungen)	2016 bis 2021
Leitung	Die Bewirtschafter der Wasserläufe (ÖDW, Provinzen, Kommunen).		
Angeschlossene Partner	Flussverträge		
Erwartete Wirkung	Verbesserung der morphologischen Qualität der Wasserläufe und ihrer ökologischen Qualität.		
Betroffene Gebiete	In der Wallonie bei allen Arten von Wasserstraßen und Wasserläufen.		
Gesamtkosten	1.714.445 € für den Zeitraum 2015 bis 2021. (689.445 € zulasten (ganz oder teilweise) der Partnerprovinzen und -kommunen, 1.025.000 € zulasten der Wallonischen Region).		



Zweiter Zyklus der Bewirtschaftungspläne Maßnahmenprogramm



Finanzierungsquelle	Eigenes Budget der Bewirtschafter der Wasserläufe (Wallonische Region, Provinzen, Kommunen). Die Möglichkeit eines europäischen finanziellen Beitrags wird geprüft (Programm Life, Programm für ländliche Entwicklung usw.).
---------------------	--